

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830
ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens / Betriebs

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Weitere wichtige Informationen sind nicht verfügbar.

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes/Gemisches: Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

NOVA TRADE OOD

4190 Saedinenie, Bulgarien

Shipka Str.3

Tel.: + 359 32 /277400

Email: info@novatrade.bg

Vasil Georgiev Tuchevev, Tel.: +359 88 8873779

1.4 Notrufnummer

Nationales Toxikologisches Informationszentrum – Multidisziplinäres Universitätskrankenhaus für aktive Behandlung und Notfallmedizin "N. I. Pirogov"

Tel. +359 2 9154 233 (rund um die Uhr); poison_centre@mail.orbitel.bg; <http://www.pirogov.bg>

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, Kategorie 2, H225

Verursacht schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319

2.1.1 Weitere Angaben: Für den vollständigen Text der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P261: Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830

ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: keine

vPvB: keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: irrelevant

3.2 Gemische:

Mischung aus den folgenden gefährlichen Stoffen und nicht gefährlichen Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.; / CAS-Nr.;	Konzentration (% w/w)	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
-----------------------	--------------------	--------------------------	--

Ethanol	64-17-5 / 200-578-6	70 - 75	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Triethanolamin	102-71-6 / 203-049-8	< 1.5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn sie sich nicht schnell erholt, bringen Sie sie zur weiteren Behandlung in die nächstgelegene medizinische Einrichtung!

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und den betroffenen Bereich mit viel Wasser waschen! Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Reizung anhält!

Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Wenn die Augenreizung anhält, suchen Sie einen Spezialisten auf. Wenn möglich, entfernen Sie Kontaktlinsen, falls getragen!

Verschlucken: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: die betroffene Person zur weiteren Behandlung in die nächste medizinische Einrichtung transportieren!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augenreizung verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Trockenchemikalien oder Sprühwasser. Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Gebrauchs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar.

Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können die folgenden Gase freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830
ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 3 von 8

Kontaminiertes Feuerlöschwasser getrennt sammeln. Nicht in die städtische Kanalisation entsorgen. Entsorgen Sie Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser nach den örtlichen Vorschriften der zuständigen Behörden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für weitere Schutzmaßnahmen s. ABSCHNITT 7 und 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Lassen Sie das Produkt nicht in Wasserquellen gelangen.
Kontaminiertes Feuerlöschwasser getrennt sammeln. Nicht in die städtische Kanalisation entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Begrenzen Sie das Verschütten durch die Verwendung von geeignetem absorbierendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universal-Sorbentmittel).
Stellen Sie sicher, dass der Abfall in geeigneten Behältern zur Wiederverwertung oder Entsorgung gesammelt wird. Belüften Sie den kontaminierten Raum.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 für Informationen zur Expositionskontrolle und persönlichen Schutzausrüstung
Siehe ABSCHNITT 13 für Hinweise zur Abfallentsorgung

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handeln Sie in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zur Verhütung von Produktionsrisiken. Verpackungen geschlossen halten. Verschüttete Flüssigkeiten und Rückstände auf sichere Weise entsorgen (ABSCHNITT 6). Vermeiden Sie Auslaufen aus der Verpackung.

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Gebrauchs- und Verwendungsbedingungen nicht entflammbar.

Während der Arbeit nicht essen und trinken. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen. Verwenden Sie leere Verpackungen vor der Reinigung nicht wieder. Siehe ABSCHNITT 8 für Schutzausrüstung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Vermeiden Sie Wärmequellen und den Kontakt mit Lebensmitteln. Weitere Informationen finden Sie in ABSCHNITT 10

Anforderungen an Lagerräume oder Container:

Ungeeignetes Verpackungsmaterial: keine Information

Informationen zur Aufbewahrung in einem gemeinsamen Lagerraum:

Von Nährstoffen und Futtermitteln fernhalten

Zusätzliche Informationen zu den Lagerbedingungen:

Verpackungen fest verschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 25 ° C.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Das Produkt wird direkt auf die Haut aufgetragen, ohne dass es abgespült werden muss.

Zusätzliche Anweisungen für den Bau von technischen Anlagen: Keine weiteren Informationen. Siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffe mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

Verordnung Nr. 13 vom 30. Dezember 2003 über den Schutz der Arbeitnehmer vor Risiken im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Wirkstoffen bei der Arbeit - (geändert, SG Nr. 67 vom 17. August 2007):

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830

ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 4 von 8

Grenzwerte für chemische Wirkstoffe in der Luft der Arbeitsumgebung:

Ethylalkohol, Langzeit-Exposition (8 Stunden): 1000 mg / m³

Zusätzliche Informationen: Die angegebenen Daten basieren auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung des Dokuments gültigen Informationen.

8.2 Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen- es sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Vorsichts- und Hygienemaßnahmen:

Beachten Sie die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

Atemschutz:

Optional, wenn der Arbeitsbereich gut belüftet ist.

Handschutz:

Im Falle eines längeren Kontakts: Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen den Stoff / die Zubereitung sein.

Berücksichtigen Sie bei der Auswahl des Handschuhmaterials die Zeit der Durchdringung, den Grad der Durchdringung und den Grad der Zersetzung des Handschuhmaterials von der Substanz.

Waschen Sie nach dem Tragen von Handschuhen Ihre Hände mit Reinigungsmitteln und verwenden Sie Kosmetika zum Schutz Ihrer Haut.

Handschuh-Material

Die Wahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, aus dem sie hergestellt werden, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen des Produkts und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Normale oder minimale Tragedauer des Handschuhmaterials:

Der genaue Zeitpunkt des Durchdringens des Stoffes durch das Handschuhmaterial muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe angegeben werden und ist zu beachten. Bei Anzeichen von Oberflächenschäden Handschuhe wechseln. Bei längerer Exposition gegenüber dem Produkt im professionellen / industriellen Einsatz wird empfohlen, CE III-Handschuhe gemäß EN 420 und EN 374 zu verwenden.

Augenschutz: Schutzbrille gegen Flüssigkeiten

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition - es sind keine spezifischen Maßnahmen vorgesehen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen	
Form	Flüssigkeit (Gel)
Farbe	farblos
Geruch	Ethanol
Geruchsschwelle	nicht angegeben
pH	nicht angegeben
Änderung des physikalischen Zustands	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	irrelevant
Siedepunkt und Siedebereich	nicht angegeben
Flammpunkt	nicht angegeben
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht angegeben
Entzündungstemperatur	nicht angegeben
Zersetzungstemperatur	nicht angegeben

Selbstentzündungstemperatur	nicht angegeben
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung explosiver Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830
ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 5 von 8

Untere Grenze	nicht angegeben
Obere Grenze	nicht angegeben
Oxidierende Eigenschaften	nicht angegeben
Relative Dichte, 20 ° C	nicht angegeben
Dampfdruck	nicht angegeben
Löslichkeit /Mischbarkeit	
Wasserlöslichkeit	löslich
Viskosität	
Dynamisch	nicht angegeben
Kinematisch	
9.2 Weitere Angaben	keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, wenn die technischen Anweisungen für die Lagerung chemischer Produkte befolgt werden. Siehe ABSCHNITT 7.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Chemisch stabil unter den in der technischen Spezifikation angegebenen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vermeiden Sie den Kontakt mit alkalischen, oxidierenden und reduzierenden Mitteln.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidierende Substanzen vermeiden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe ABSCHNITT 5 für gefährliche Verbrennungsprodukte

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Es liegen keine experimentellen Informationen über die toxikologischen Eigenschaften des Gemisches vor.

Toxikologische Informationen über die Hauptbestandteile des Produkts:

a) akute Toxizität

Ethanol, denaturiert

LD50 oral, Ratte: - 6200 mg / kg;

LD50 dermal, Kaninchen:> 2000 mg / kg; OECD 402

LC50-Inhalator, Ratte: - 95,6 mg / l; 4 Stunden

b) **Hautkorrosion/-reizung:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

c) **Augenschäden / -reizung:** keine Reizung verursachen.

d) **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

e) **Keimzellmutagenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

f) **Kanzerogenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

g) **Reproduktionstoxizität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Leichte bis chronische Toxizität:

h) **STOT-Einzelexposition:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830

ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL "CLEAN CO"

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 6 von 8

i) **STOT - wiederholte Exposition:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

j) **Aspirationsgefahr:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Experimentelle Informationen über die ökotoxikologischen Eigenschaften des Gemisches sind nicht verfügbar.

Ethanol

Toxizität für Fische: LC50: > 100 mg/l; 48h; Art: Statischer Leuciscus-idus-Test;

Methode: OECD 203

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere: LC50: > 100 mg/l; 24 h; Art: Daphnia magna statischer Test, Methode: OECD 202

Toxizität für Algen: EC50: > 100 mg / l; Art: Chlorella pyrenoidosa (Grünalgen) statischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Ethanol, denaturiert

Biologische Abbaubarkeit.

> 70%; Testzeitraum: 5 Tage; Methode: OECD 301D Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Informationen verfügbar

12.4 Bodenmobilität: Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvT: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: -

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlungen:

Wenn möglich, wiederverwerten. Nicht in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen. Abfälle müssen gemäß dem Europäischen Abfallkatalog klassifiziert werden, der auf der Identifizierung der Quelle der Abfallerzeugung basiert.

Nichtentsorgte Verpackungen

Empfehlungen: Gemäß den Anweisungen der zuständigen Behörden zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR - UN1993

RID - UN1993

IMDG - UN1993

IATA - UN1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR - FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)

RID - FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)

IMDG - FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)

IATA - FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR - 3

RID - 3

IMDG - 3

IATA - 3

14.4. Verpackungsgruppe
ADR – III

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830
ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL “CLEAN CO”

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 7 von 8

RID - III
IMDG - III
IATA – III

14.5. Umweltgefahr(en)

ADR - nein
RID - nein
IMDG - nein
IATA - nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR - nein
RID - nein
IMDG - nein
IATA - nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

Stoffe, die auf der Kandidatenliste für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) stehen: enthält nicht

Stoffe, die in Anhang XIV von REACH (Zulassungsliste) aufgeführt sind: enthält nicht
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: enthält nicht

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

Gemäß dieser Verordnung erfüllt das Produkt die folgenden Anforderungen:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Die Daten, auf die sich dieser Anspruch stützt, stehen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und werden auf direkte Anfrage oder auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Kennzeichnung von Inhaltstoffen: Ethanol

Beschränkungen des Marktes und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII der REACH-Verordnung usw. ...): keine

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen als Einführung in die Risikobewertung der spezifischen Umstände zu verwenden, um die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Risiken für die Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts zu ermitteln.

Nationale Gesetzgebung

Gesetz zum Schutz vor den schädlichen Auswirkungen chemischer Stoffe und Gemische - *geändert, Nr. 61 vom 25.07.2014, in Kraft seit 25.07.2014*

Umweltschutzgesetz – *geändert und ergänzt, Nr. 62 vom 14.08.2015, in Kraft seit 14.08.2015*

Arbeitsschutzgesetz – *geändert und ergänzt, Staatsgesetzblatt Nr.79 vom 13. Oktober 2015*

Abfallwirtschaftsgesetz – *geändert mit Beschluss Nr. 11 vom 10.07.2014 des*

Verfassungsgerichts der Republik Bulgarien - Nr. 61 vom 25.07.2014

Verordnung zur Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und zur Begrenzung ihrer Folgen - *veröff. Staatsgesetzblatt Nr. 76 vom 5. Oktober 2012*

Verordnung über das Verfahren und die Art und Weise der Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von chemischen Stoffen und Gemischen - *Staatsgesetzblatt Nr. 68 vom 10. August 2010*

Verordnung Nr. 2 vom 23.07.2014 über die Klassifizierung von Abfällen, herausgegeben vom Minister für Umwelt und Wasser und vom Minister für Gesundheit - *verkündet, Staatsgesetzblatt Nr. 66 vom 8.08.2014*

Verordnung Nr. 46 vom 30. November 2001 über die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter - *geändert und ergänzt, Nr. 24 vom 31.03.2015*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 und Verordnung (EU) 2015/830

ANTIBAKTERIELLES HÄNDEDESINFEKTIONSGEL “CLEAN CO”

Erstellt am: 29.04.2020

Version 1.0

S. 8 von 8

Verordnung Nr. 40 vom 14. Januar 2004 über die Bedingungen und das Verfahren für die Durchführung von Gefahrguttransporten auf der Straße - *geändert und ergänzt, Nr. 87 vom 4.10.2013, in Kraft seit 4.10.2013*

Verordnung Nr. 18 vom 04.03.1999 über die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg, *verkündet, Staatsgesetzblatt Nr. 25 vom 19. März 1999;*

Verordnung über das Verfahren und die Art und Weise der Lagerung gefährlicher chemischer Stoffe und Gemische - *Staatsgesetzblatt Nr. 43 vom 7. Juli 2011*

Verordnung Nr. 13 vom 30. Dezember 2003 über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit - *geändert und ergänzt, Staatsgesetzblatt Nr. 73 vom 04.09.2018*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Diese Informationen basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dokuments. Sie garantieren jedoch nicht die spezifischen Eigenschaften des Produkts und stellen keine rechtliche Grundlage für eine Beziehung dar. Die Informationen enthalten grundlegende Richtlinien für den sicheren Umgang mit diesem Produkt hinsichtlich Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung. Daten können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Wenn das Produkt mit anderen Materialien gemischt oder verarbeitet wird oder wenn es einer Behandlung unterzogen wird, können die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

CLP: Verordnung (EG) (1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

CAS: Chemical Abstracts Service, eine Abteilung der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft.

CMR: Krebs erzeugend, mutagen und fortpflanzungsgefährdend (Stoff)

LC50: Mittlere letale Konzentration für 50% der Testpersonen

LD50: Mittlere tödliche Dosis für 50% der Testpersonen

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

DNEL: abgeleitete wirkungslose Dosis/Konzentration

DMEL: abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen

PNEC: vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung

SVHC: Sehr besorgniserregender Stoff

TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt (TWA) für einen Referenzzeitraum von acht Stunden.

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 genannten Gefahrenhinweise

H225: Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dampf

H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition zu Organschäden führen

Wichtigste Referenzen und Datenquellen in der Literatur -

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU GHS)

Wichtigste bibliographische Quellen:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

<http://esis.jrc.ec.europa.eu>

<http://echa.europa.eu>

<http://eur-lex.europa.eu>

Tipps zur Ausbildung:

Eine minimale Schulung des mit diesem Produkt arbeitenden Personals wird empfohlen, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblatts und die Kennzeichnung des Produkts zu erleichtern.

Ende
